

Der Präsident

Abteilung I –
Studierendenservice

Referat IA –
Zulassung und Immatrikulation

Servicebereich Master

Sekretariat IA 1
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-29999
Telefax +49 (0)30 314-28442
graduateadmissions@r1a.tu-berlin.de

Sprechzeiten im Campus Center:
Hauptgebäude Raum H 30
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Mo., Di., Do 9³⁰ bis 15⁰⁰ Uhr
Fr. 9³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr

Unser Zeichen:
IA1

Berlin, 19. November 2015

Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge im Wintersemester 2015/2016

Sehr geehrte Bewerberin, Sehr geehrter Bewerber,

auf der zweiten Seite erhalten Sie Informationen zu den Auswahlgrenzen innerhalb der **Vergabequote nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens** (80% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze) und der **Vergabequote nach Wartezeit** (20% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze).

Die dort aufgeführten Daten beziehen sich immer auf die letzte Person, die innerhalb der jeweiligen Vergabequote einen Masterstudienplatz erhalten hat.

Die Grenzwerte beziehen sich immer auf die zurückliegenden Semester. Auswahlgrenzen der kommenden Semester kann Ihnen niemand vorhersagen, da diese immer erst am Ende eines Zulassungsverfahrens feststehen.

Die Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge gelten für alle fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Studienganges.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Servicebereich Master

Erklärung zur nachfolgenden Tabelle:

Pkt.:	Punkte im Auswahlverfahren
WZ:	Wartezeit
DN:	Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses
V:	vorrangig bei Ranggleichheit zugelassen
T:	teilweise zugelassen, Erklärung im Bsp. auf Seite 3

> Seite 1/3

Studiengang	Wintersemester 2015/2016	
	Vergabe nach Auswahlverfahren	Vergabe nach Wartezeit
Architektur	71,3 Pkt./ 00 WZ T	WZ 02 / DN 1,5
Audiokommunikation und Technologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Bauingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Bildungswissenschaft	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biologische Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biomedizinische Technik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Brauerei- und Getränketechnologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemieingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Deutsch als Fremd- und Fachsprache	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Environmental Planning Umweltplanung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Environmental Policy and Planning	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Fahrzeugtechnik	54,4 Pkt./ 00 WZ	WZ 01 / DN 2,0
Historische Urbanistik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Human Factors	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Industrial and Network Economics. (MINE)	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Innovation Management and Entrepreneurship	66,4 Pkt. / 00 WZ	WZ 09 / DN 2,5
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Landschaftsarchitektur	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Lebensmitteltechnologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Luft- u. Raumfahrttechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Maschinenbau	64,0 Pkt. / 00 WZ	WZ 02 DN 2.1
Medienwissenschaften	92,0 Pkt. / 01 WZ T	WZ 05 / DN 1,9
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
PEESE	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Produktionstechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Regenerative Energiesysteme	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Schiffs- u. Meerestechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Soziologie techn. Richtung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Sprache und Kommunikation	61,0 Pkt. / 00 WZ	WZ 01 / DN 2,4
Stadtökologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Stadt- u. Regionalplanung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Urban Design	67,0 Pkt. / 00 WZ	WZ 02 / DN 2,4
Wirtschaftsinformatik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Wirtschaftsingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen

Beispiele:

1. Vergabe nach Qualifikation: z.B. 54,0 Pkt. / 00 WZ T

In der Quote nach Qualifikation wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die im Auswahlverfahren des Studiengangs eine Punktzahl von mehr als 54,0 Punkten (aus 100 Punkten) erreicht hatten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Punktzahl von 54 Punkten erreicht hatten, konnten ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mehr als 1 Halbjahr Wartezeit nachweisen konnten.

Bewerberinnen und Bewerber, mit 54 Punkten und keiner Wartezeit konnten nur teilweise zugelassen werden. In diesen Fällen hat das Los entschieden.

2. Vergabe nach Wartezeit: z.B. 2 WZ / (1,9 DN)

In der Quote nach Wartezeit wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine Wartezeit von mindestens 2 Halbjahren oder mehr erbracht haben. Bewerberinnen und Bewerber mit 2 Halbjahren Wartezeit mussten zusätzlich eine Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses von 1,9 oder besser nachweisen.

3. Alle zugelassen

In diesem Fall konnten alle formal und fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.

Weitere Informationen:

Informationen zum Vergabeverfahren erhalten Sie unter www.tu-berlin.de/?id=93884.

Informationen zum Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen erhalten Sie unter www.tu-berlin.de/?id=153144.

Informationen zur Wartezeit erhalten Sie unter www.tu-berlin.de/?id=145094.